

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH



ZKJ Februar 2026 · S. 41 – 80 · ISSN 1861-6631 · 21. Jahrgang

2

2006

2026

Jörg M. Fegert, Emily Sitarski, Kerstin Paschke

Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

Jan Kepert

Das Leistungserbringerrecht erster, zweiter und dritter Klasse in der Kinder- und Jugendhilfe

*Kathinka Beckmann, Anke Berkemeyer, Thora Ehling,
Jana Hollenberg, Harith Krenitz, Kerstin Kubisch-Piesk*

Der 2. Expert*innenrat in Berlin als Meilenstein für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe

Rechtsprechung

Kontaktverbot bei behaupteter häuslicher Gewalt

EGMR, Urteil vom 24.6.2025 – 30206/23

Änderung des Lebensmittelpunkts des Kindes durch bloße Umgangsregelung

OLG München, Beschluss vom 6.6.2025 – 16 UF 108/25e

Eingliederungshilfe, Aufhebung der Leistungsbewilligung

VG Frankfurt am Main, Beschluss vom 3.12.2025 – 11 L 5713/25 F



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

≡ Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor vier Jahren traten verpflichtende, gesetzlich geregelte Qualifikationsanforderungen für die richterliche Tätigkeit an den Familiengerichten der Amtsgerichte und an den Familiensenaten der Oberlandesgerichte in Kraft. Auf die mit Respekt verbundene Frage ausländischer Kollegen, wie dies erreicht worden ist, konnte ich nur darauf verweisen, dass nach langjährigem Ringen erst offensichtlich zutage getretene schwerwiegende Defizite der familiengerichtlichen Praxis letztendlich den Widerstand zu überwinden vermochten. Die sich anschließenden Fragen konnte ich nicht beantworten. Es waren Fragen nach den Qualifikationsanforderungen in den relevanten Arbeitsfeldern und danach, ob sich die Kinder besser verstanden, spürbar unterstützt und ihre Interessen besser vertreten fühlten, aber auch Fragen nach den ersten Erfahrungen mit der Justiz. Denn noch immer bestehen erhebliche Evaluationsdefizite. Da nach der Verabschiedung der Qualifikationsanforderungen durch den Bundestag die Länder es offensichtlich verabsäumt haben, datenschutzrechtlich konform und verlässlich „Ist und Soll“ zu bilanzieren, können die nunmehr immer wieder behaupteten erfolgreichen Implementationsschritte nicht ohne Weiteres überprüft werden. Bereits der Bericht von *Barbara Veit* (2024) hatte erhebliche Umsetzungsdefizite feststellen und die Intransparenz der Länder wie der Gerichtspräsidien kritisieren müssen. Die Unübersichtlichkeit der Umsetzungslage, auch hinsichtlich der Kontrolle der verpflichtenden Qualifikation der Verfahrensbeistände durch das Familiengericht, kennzeichnet nach wie vor die aktuelle Lage, wie auch eine Podiumsdiskussion beim 25. Deutschen Familiengerichtstag (2025) bestätigte. Die positiv ausfallenden Bilanzierungen zahlreicher gesteigerter Aktivitäten in einzelnen Bundesländern, in den Richterakademien und auch entsprechende Rückmeldungen aus einzelnen Gerichtspräsidien sind zwar ermutigend, sie ersetzen aber nicht flächendeckende empirisch repräsentative Überprüfungen des Handlungs- und Kompetenzzuwachses durch diese Aktivitäten. Wie ein solcher Zuwachs an Wissen und Kompetenzen erfolgreich ermöglicht und überprüft werden kann, hat jüngst eine Forschergruppe exemplarisch mit einer Prä-Post-Befragung hervorragend belegt. Immerhin hatten an dieser Fortbildung im Projekt „Gute Kinderschutzverfahren“ auch Richterinnen und Richter aus der Familiengerichtsbarkeit teilgenommen (s. ZKJ 2026 i.E.). Angesichts erheblich gesteigerter Anforderungen, hoher Risiken durch Fehlentscheidungen und auch der Belastungen in diesem Arbeitsfeld muss über Anerkennung, Entlastung im umfassenden Sinne, insbesondere hinsichtlich vernünftiger Arbeitspensen sowie genügender Zeiträume für regelmäßig nachzuweisende Aus- und Fortbildung der Richterschaft, gesprochen und politisch durch Sicherstellung der notwendigen Ressourcen reagiert werden. Gewiss, eine erhebliche Anzahl der Richterinnen und Richter leistet unter den gegebenen Umständen dennoch gute Arbeit, es müssen aber alle mit den genannten Maßnahmen für einen Erfolg der Qualifikationsoffensive gewonnen werden. Es geht um sehr viel, um eine qualifizierte und auch dadurch unabhängige und informierte Familiengerichtsbarkeit, die ihr Wissen fortlaufend auf dem aktuellen Wissensstand halten muss. Letztendlich geht es um nichts Geringeres als um die Gesetzesbindung der Landesjustizverwaltungen sowie auch und gerade der Präsidien und deren transparentes Verwaltungshandeln. Es geht nicht zuletzt um das Vertrauen in den Rechtsstaat. Mittel aus dem Pakt für den Rechtsstaat müssen daher auch hier eingesetzt werden.

Ihr

Prof. Dr. Ludwig Salgo



Aufsätze · Beiträge · Berichte

<i>Jörg M. Fegert, Emily Sitarski, Kerstin Paschke</i> Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt	43
<i>Jan Kepert</i> Das Leistungserbringerrecht erster, zweiter und dritter Klasse in der Kinder- und Jugendhilfe	52
<i>Kathinka Beckmann, Anke Berkemeyer, Thora Ehling, Jana Hollenberg, Harith Krenitz, Kerstin Kubisch-Piesk</i> Der 2. Expert*innenrat in Berlin als Meilenstein für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe	55
<i>Jan Kepert</i> Schulabsentismus und Kindeswohlgefährdung i.S.d. §§ 8a, 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII sowie § 1666 BGB – Teil 1	59

Rechtsprechung

Kontaktverbot bei behaupteter häuslicher Gewalt EGMR, Urteil vom 24.6.2025 – 30206/23	62
Änderung des Lebensmittelpunkts des Kindes durch bloße Umgangsregelung OLG München, Beschluss vom 6.6.2025 – 16 UF 108/25e	62
Persönliche Anhörung eines Kleinkinds durch Dezernatsvorgänger nicht ausreichend OLG Saarbrücken, Beschluss vom 8.5.2025 – 6 UF 36/25	67
Gutachterkosten in Kindschaftsverfahren OLG Schleswig, Beschluss vom 11.6.2025 – 15 WF 30/22	69
Eingliederungshilfe, Aufhebung der Leistungsbewilligung VG Frankfurt am Main, Beschluss vom 3.12.2025 – 11 L 5713/25 F	74
Zahlungsanspruch des Trägers der freien Jugendhilfe, keine Rückwirkung LG Hamburg, Urteil vom 25.7.2025 – 303 O 170/23	77

Verbandsinformation	79
----------------------------------	----

Impressum	54
------------------------	----

Zum 1. Januar 2026 hat sich der Preis für ein Jahresabonnement der Zeitschrift (Print mit Online-Archiv) um 9 % erhöht.



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwort.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwort.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: iven.koehler@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Martin Hain, Ass. jur., Geschäftsführer
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.
Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Berlin